

Inbetriebnahme von Produktionsanlagen elektrischer Energie

Für die Inbetriebnahme einer neuen Produktionsanlage elektrischer Energie am Netz der AEK Energie AG (AEK) sind die folgenden Schritte zu berücksichtigen:

Inbetriebnahme Produktionsanlagen	Verantwortlich
1. Anschlussgesuch EEA inkl. den technischen Angaben der Anlage bei AEK einreichen. Nachträgliche Änderungen der angegebenen Daten müssen AEK gemeldet werden.	Installateur, Planer Anlagebetreiber
1.1 Für Anlagen grösser 3kVA 1-phasig oder 10kVA mehrphasig muss eine ESTI-Bewilligung eingeholt werden. ESTI-Bewilligung ist AEK vorzulegen.	Installateur, Planer, Anlagebetreiber
2. AEK offeriert die Prüfung und Bewilligung für das Anschlussgesuch dem Anlagebetreiber.	AEK
3. Der Anlagebetreiber ist mit den offerierten Bedingungen einverstanden und erteilt der AEK schriftlich den Auftrag für die Prüfung des Anschlussgesuches.	Anlagebetreiber
4. AEK prüft das Anschlussgesuch. AEK sendet dem Kunden: <ul style="list-style-type: none"> ▮ das geprüfte Anschlussgesuch mit allfälligen Massnahmen; ▮ den Vertrag Bestimmungen für Produktionsanlagen; ▮ das Formular zur Vergütung der elektrischen Energie (Abnehmer der produzierten elektrischen Energie ist bekannt). 	AEK
5. Die folgenden Dokumente sind der AEK rechtzeitig unterzeichnet zu retournieren: <ul style="list-style-type: none"> ▮ den Vertrag Bestimmungen für Produktionsanlagen; ▮ Formular zur Vergütung der elektrischen Energie. 	Anlagebetreiber
6. Bau der Produktionsanlage. Für die elektrische Installation ist die Art der Messung zu beachten (siehe Merkblatt Messung von Produktionsanlagen).	Installateur, Planer, Anlagebetreiber
6.1 Allfälliger Ausbau Netzanschlusses und / oder des Verteilnetzes.	AEK
7. Fertigstellungsanzeige inklusive 1-poliges Messschema AEK senden.	Installateur
8. Montage der Messung.	AEK
9. Sicherheitsnachweis der AEK melden.	Installateur
10. Inbetriebnahme der Produktionsanlage. Das Abnahmeprotokoll ist AEK zu senden. Bei ESTI-pflichtigen Anlagen muss AEK bei der Inbetriebnahme vor Ort sein. ESTI eine Fertigstellungsanzeige zusenden.	Installateur, Planer, Anlagebetreiber
11. Abnahme der Anlage, gegebenenfalls Analysemessung der Spannungsqualität	AEK
11.1 KEV Anlagen sind durch ein akkreditiertes Unternehmen oder durch AEK (nur Anlagen <30kVA) zu beglaubigen. Beglaubigung und Fertigstellungsanzeige Swissgrid AG senden.	Installateur, Planer, Anlagebetreiber
12. Messdaten werden an den zuständigen Abnehmer der Energie gesendet.	AEK



AEK Energie AG
 Westbahnhofstrasse 3
 4502 Solothurn
 Telefon 032 624 88 88
 www.aek.ch
 info@aek.ch

